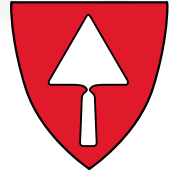




AMTSBLATT

GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN



Donnerstag, 11. Januar 2018

Jahrgang 52

Nummer1/2

Amtliche Bekanntmachungen

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt

In Villingen-Schwenningen ist geboren:
07.12.2017 **Luca**
Eltern: Susanne und Tobias Koch, Egertstr. 39

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz sind die Behörden verpflichtet, einmal jährlich auf verschiedene Widerspruchsrechte hinzuweisen.

Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 01. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Jubiläumsdaten werden im

Amtsblatt der Gemeinde Ratshausen veröffentlicht und an die Tageszeitungen Zollern-Alb-Kurier sowie Schwarzwälder Bote weitergegeben. Sofern Sie dies nicht wünschen, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung (Tel. 91188). Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilareinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.



RufBUS

07471 93 50 50

ZOLLERNALB

Wie funktioniert das?

Fahrt im Fahrplan auswählen	mindestens 1 Stunde vorher anrufen 07471 935050	Fahrtstrecke + Anzahl Fahrgäste mitteilen	5 Minuten vor Abfahrt an der Haltestelle sein
-----------------------------	---	---	---

Freitagabends und samstags an über 240 Haltestellen im Zollernalbkreis!

Schüler mit Schülermonatskarte oder Erwachsene mit Zeitkarte fahren ohne zusätzliche Kosten, ansonsten gilt der reguläre naldo-Tarif.

Fahrpläne und nähere Infos gibt's unter www.rufbus-zollernalb.de, auf facebook, beim Verkehrsamt des Landratsamts Zollernalbkreis oder allen Städten und Gemeinden.

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in für die

Mensa

in der Werk- und Realschule Schömburg.

Die Arbeitszeit ist von Montag bis Donnerstag und beträgt 10 bis 12 Stunden wöchentlich. Das Aufgabengebiet umfasst das Vorbereiten der Essensausgabe, die Essensausgabe und die anschließend anfallenden Küchenaufgaben. Wir erwarten Engagement, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Freude im Umgang mit Kindern. Es handelt sich hierbei um eine geringfügige Beschäftigung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 19.01.2018 an den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömburg. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Friedrich, Tel.: 07427/949814, zur Verfügung.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19.00 Uhr - 08.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 Uhr - 08.00 Uhr

Unter Telefonnummer 116 117

Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen: Montag - Freitag von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Notruf: 112

Krankentransport: 19222

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929342

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen: (sams- tags, sonn- und feiertags: 10.00-19.00 Uhr):

01806 070710

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929349

Hals-, Nasen-, Ohrenarzt Bereitschaftsdienst: 0180 6070711

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 911690

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe (Zollernalb Klinikum Balingen): 07433 9092-0
Giftzentrale Freiburg: 0761 19240

Wir gratulieren



Nach dem neuen Bundesmeldegesetz dürfen gem. § 50 Abs. 2 BMG nur noch Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Schulnachrichten

40-jähriges Dienstjubiläum

Im Rahmen der Schulweihnachtsfeier überreichte Frau Ruoff zusammen mit einem Blumenstrauß die Dankurkunde des Landes Baden Württemberg für 40-jährige Tätigkeit im Schuldienst an Frau Angelika Spathelf-Stolzenburg.

Sie war von 1985 - 1988 an der Grundschule und ist wieder seit dem Jahr 2004 in Schörzingen als engagierte Klassenlehrerin bekannt.

Frau Ruoff bedankte sich bei ihr mit den Worten: „Viele Jahre hast du in unserem schönen, aber zunehmend nicht leichten Beruf Dienst getan und dich immer für die Kinder eingesetzt. Dafür möchten wir dir unsere Anerkennung und Dank aussprechen.“



Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427/91188, Fax 07427/91187, Kontakt@Ratshausen.de

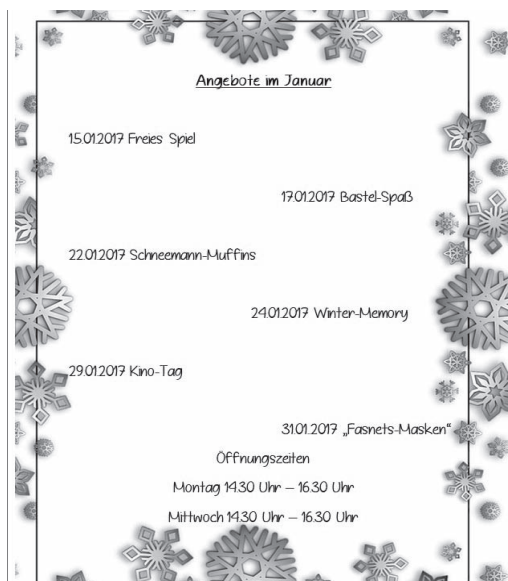
Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.30 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr
Freitag	08.00-14.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr / Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Notariat	07427 940040
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömburg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Kath. Pfarrbüro	7325
Telefonseelsorge	0800 1110111
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	9153290



Jugendraum Ratshausen



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen,
Tel.: 07427 7325 u. 423499
E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de
Homepage: www.stafraratshausen.blogspot.de/
Sprechzeiten: Dienstag u. Donnerstag von 9.00 bis 12.00
Uhr, Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag, 14.01.2018 – 2. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Diakon

Mittwoch, 17.01.2018

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe
Messintention Meinung S

Sonntag, 21.01.2018 – 3. Sonntag im Jahreskreis

Silbersonntag
10.30 Uhr Heilige Messe
Messintention Nelly Blepp

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an **Diakon Stephan Drobny**,
Tel. 0178 5645033.

13.01.2018 Vorabend zum 2. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Dotternhausen

14.01.2018 2. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Weilen
09:00 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Diakon)
09:00 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern
09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen
10:30 Uhr Hl. Messe in Dormettingen und Schörzingen
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Ratshausen (Diakon)
17:00 Uhr Hl. Messe in Schömburg

Taizégebet im Oberen Schlichemtal

Herzliche Einladung zum nächsten Taizégebet am:
**Sonntag, 14. Januar 2018 um 19:00 Uhr in der
St.-Anna-Kapelle in Dotternhausen.**

Auf Ihr Kommen freut sich das Vorbereitungsteam mit
Gemeindereferent Wolfgang Schmid.

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12,
72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr.
07433/385048 /

E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de/

Pfarrbüro:

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

Freitag, 12. Januar 2018

18.00 - 20.00 Uhr glauben-BETEN-leben im
Evangelischen Gemeindezentrum in Schöm-
berg

Samstag, 13. Januar 2018

17.00 Uhr EC – Mitgliederversammlung im Gemeindezen-
trum Schömburg

19.00 Uhr Alpha-Party – Schnupperabend in der Alten
Kinderschule in Schömburg. Jeder ist herz-
lich eingeladen, einen Eindruck von unserem
Grundkurs des Glaubens, dem Alpha-Kurs, zu
bekommen. Ab dann findet der Alpha-Kurs
wöchentlich jeweils am Dienstag um 19.00 Uhr
in der alten Kinderschule in Schömburg statt.

Sonntag, 14. Januar 2018 – Pfarrer Stefan Kröger und Team

10.15 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst im Gemeindezen-
trum Schömburg unter dem Thema der Jah-
reslosung für 2018. „Gott spricht, ich will dem
Durstigen geben von der Quelle des lebendi-
gen Wassers umsonst.“ Gemeinsam Gottes-
dienst feiern mit unserem Jugendlobpreisteam,
Kinderzeit, Gelegenheit zur persönlichen Seg-
nung. Anschließend herzliche Einladung zum
Ständerling.

Dienstag, 16. Januar 2018

14.00 Uhr Gemeindekreis
19.00 Uhr Alpha – Kurs 1. Abend in der Alten Kinder-
schule in Schömburg

Mittwoch, 17. Januar 2018

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Evangelischen Ge-
meindezentrum in Schömburg
19.00 Uhr Gesamttreffen der Kirchengemeinderäte der
drei Kirchengemeinden in Edingen

**Die Haus- und Jugendkreise und der Männerbibelkreis
treffen sich zur gewohnten Zeit!**

Vereinsnachrichten

Sportverein Ratshausen e.V.



Fitness für ALLE

Wir starten wieder ab 11.01.2018!!

Zwickt der Rücken, schmerzen die Gelenke oder willst du
einfach fit bleiben oder wieder fit werden?

Setze die guten Vorsätze um, warte nicht länger ab und
komm' zu uns.

Wir bieten dir ein abwechslungsreiches Training mit Musik
für deinen ganzen Körper, um Muskeln und Gelenke zu
kräftigen und dich beweglicher zu machen.

Ein Einstieg ist jederzeit möglich und ein Schnuppertraining
ist kostenlos.

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Ver-
lautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das
Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“
und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rott-
weil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741
5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de. Einzel-
versand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden
Abonnementgebühr.



Ort: Plettenberghalle
Wann: donnerstags 19 - 20 Uhr
Kosten: 10er-Karte 30 EUR (kann bei der Trainerin erworben werden)

Ihr SVR

Theaterabend am 13.01.2018

in der Plettenberghalle mit dem Volkstheater Balingen mit dem Motto: Maskenball am Campingplatz



Jedes Jahr im Hochsommer treffen sich die Familien Bagger, Strössel und Pellmann zum Dauercamping am kleinen See. Mit ihrer Devise „wie zu Hause“ haben sich die Herrschaften königlich mit ihren noblen Wohnwagen niedergelassen. Kleiner Vorgarten, Blumen und natürlich eine große Satellitenschüssel dürfen nicht fehlen.

Außer kleinen neidischen Seitenhieben verstehen sich die drei Familien recht gut, bis ihnen eines schönen Sommertages ein ausgedienter Wohnwagen die Sicht auf den geliebten See versperrt. Doch damit nicht genug, will der neue Pächter des Campingplatzes einen Teil des Sees als textilfreie Zone ausweisen.

Damit sind die Damen Bagger, Strössel und Pellmann ganz und gar nicht einverstanden im Gegensatz zu ihren holden Göttergatten, die gerne einen Blick auf diesen Strand werfen würden. Was Mann will und Frau verbietet, führt oft zu recht turbulenten, delikaten Szenen und Verwicklungen. Kein Wunder, wenn dann so mancher oder manche ordentlich ins Fettnäpfchen tritt.

Karten sind auf dem Bürgermeisteramt Ratshausen und bei jedem Sportverein-Vorstandsmitglied zu erwerben!!!

Kartenpreise: Vorverkauf: 6,- €

Abendkasse: 7,- €

Tennis-Club Ratshausen e.V.



Winterwanderung 20. Januar 2018

Liebe Mitglieder und Freunde des TC Ratshausen, dieses Jahr findet unsere jährliche Winterwanderung am 20. Januar 2018 statt. Wir treffen uns in der Tennishalle und wandern von dort aus um 15 Uhr los. Der gemütliche Teil wird ungefähr um 17 Uhr im Restaurant Waldeck in Schömberg beginnen.

Über eine rege Teilnahme würde sich die Vorstandschaft sehr freuen.

Bitte tragen Sie sich in die Teilnehmerliste am schwarzen Brett in der Tennishalle ein.

Turngemeinschaft e.V. Ratshausen



Trainingsstunden der Turngemeinschaft Ratshausen

Damit man seine Guten Vorsätze im neuen Jahr auch umsetzen kann, bietet die Turngemeinschaft Ratshausen ein vielseitiges Sportangebot.

Dienstags:

Übungsstunden für Eltern mit Kinder von 2 - 4 Jahre

Leitung: Annika Blepp
von 16.00 Uhr - 17.15 Uhr in der Plettenberghalle

Fitness für Männer und Frauen

Leitung: Simone Hopf
von 19.15 Uhr - 20.15 Uhr in der Plettenberghalle

Mittwochs:

Übungsstunden für Kinder von 4 - 8 Jahren (Neu!)

Leitung: Julia Walz und Juliana Hopf
von 17.15 Uhr - 18.15 Uhr in der Plettenberghalle

Donnerstags: Übungsstunden für Senioren

Leitung: Anette Bayer-Sauter

von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr in der Plettenberghalle

Das Training ist für alle TG Mitglieder kostenlos.

Schnuppergäste und Neueinsteiger sind jederzeit willkommen, während den Schulferien finden keine Übungsstunden statt.

Musikverein Ratshausen e.V.



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Musikverein führt seine diesjährige Mitgliederversammlung am 26.01.2018 um 20:00 Uhr im Sportheim in Ratshausen durch.

Dazu sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
6. Bericht des Dirigenten
7. Bericht der Jugendleiterin
8. Entlastungen
9. Neuwahlen
10. Ehrungen
11. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 4 Tage vor der Mitgliederversammlung beim 1. Vorsitzenden Udo Späth (Konrad-Buhmann-Staße 2, 72365 Ratshausen, Telefon 8041) eingereicht werden.

Barrenzunft 77 Ratshausen



Einladung

Am Freitag, den 12. Januar 2018 findet im Sportheim Ratshausen ab 20.00 Uhr unsere ordentliche

Jahreshauptversammlung

für das Vereinsjahr 2017 statt. Hierzu laden wir alle Ehrenmitglieder, Hästräger, Mitglieder, Gemeinderäte, Vereinsvertreter sowie alle Freunde, Gönner und Interessierte herzlich ein.

Die Tagesordnung sieht Folgendes vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastungen
8. Ehrungen
9. Anträge und Verschiedenes

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können bis zum 11.01.2018 an den 1. Vorsitzenden Gunter Walter, Siedlungsstraße 19, 72365 Ratshausen, Tel. 0171/7 64 27 62 gestellt werden.

Für das leibliche Wohl sorgt der Sportverein.



Narrenfahrplan

Fr. 12.01.2018	Hauptversammlung Sportheim 20:00 Uhr
So. 14.01.2018	Alb-Lauchert Ringtreffen in Inneringen/Sigmaringen, Abfahrt: 11:00 Uhr, Heimfahrt: 17 Uhr
So. 21.01.2018	Ringtreffen in Geislingen, Abfahrt: 11:00 Uhr, Heimfahrt: 17 Uhr
Sa. 27.01.2018	Kinderringumzug bei den Erzinger Pflomasäck in Erzingen, Abfahrt: mit Privat-PKW, Uhrzeit wird noch bekannt gegeben, Heimfahrt: wie jeder mag.
Fr. 02.02.2018	Brauchtumsabend bei den Schlattener Uhu's in HCH-Schlatt, Abfahrt: 18:30 Uhr, Heimfahrt: 1 Uhr
Sa. 03.02.2018	Hallenaufbau
Mi. 07.02.2018	19:00 Uhr Generalprobe in der Plettenberghalle
Do. 08.02.2018	14:00 Uhr Schmotzigadausdug-Umzug 19:00 Uhr Rathaussturm, danach Maschgra im ganzen Dorf
Fr. 09.02.2018	20:00 Uhr Zwanzgerball
Sa. 10.02.2018	20:00 Uhr Zunftabend in der Plettenberghalle. Alle Fuchswadel haben freien Eintritt
Mo. 12.02.2018	10:00 Uhr Narrenmesse in der St. Afra Kirche zu Ratshausen
	14:00 Uhr Fasnatsmedig-Umzug
Di. 13.02.2018	19:00 Uhr Fasnatsvergraba

Weitere Informationen unter www.NZ77.de

Im Namen der Narrenzunft darf ich allen ein gesundes neues Jahr und eine glückselige Fasnet wünschen.

Mit närrischen Grüßen,
Dietmar Rauscher, Zunftsudler



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Der Garten im Januar

Tipp: Nach den Feiertagen lassen sich Weihnachtsbaum und grüner Adventsschmuck gut weiterverwenden, indem Tannen-, Kiefer- oder Fichtenreisig zum Abdecken von Rosen und Steingartenstauden gegen Kahlfröste und Wintersonne verwendet werden.

Nützliche Arbeit: Kompost umsetzen

Komposterde ist nur dann wertvoll, wenn der Komposthaufen richtig gepflegt wird. Dazu gehört das Umsetzen. Alles, was bisher an den Außenseiten lag, kommt nach innen und umgekehrt. So vermischen sich trockene und feuchte sowie weniger oder mehr verrottete Materialien. Komposthaufen werden jährlich wenigstens einmal umgeschauelt. Wenn die Außenschicht beim Umsetzen schon gefroren ist, werden Stücke abgeschlagen und locker aufgestapelt, um sie mit dem Material, das bisher innen lag, zu bedecken. Auf diese Weise wird eine vorzügliche Durchlüftung des Komposthaufens erzielt, die die Rotte entscheidend beeinflusst. Beim Umsetzen sollte unbedingt auf Tiere wie Kröten, Igel oder Spitzmäuse, die eventuell ihr Winterschlafquartier im Haufen eingerichtet haben, geachtet werden. Gefundene Tiere werden am besten in einen Schlupfwinkel des neuen Haufens gesetzt.

Anbauplanung: Gemüse mit kurzer Entwicklung

Kleingärtner sollten vorzugsweise Gemüsesorten anbauen, die nur kurze Zeit zur Entwicklung benötigen. So lassen sich die zur Verfügung stehenden Flächen effektiver nutzen. Der erzielte Zeitgewinn ermöglicht den Anbau geeigneter Vor-

oder Nachfrüchte, was bei der Verwendung von Sorten mit langer Entwicklungszeit nicht möglich ist. Wenn es nicht unbedingt um Sorteneigenschaften wie Frosthärte oder gute Lagerfähigkeit im Winterhalbjahr geht, lassen sich für den Spätanbau in vielen Fällen Fröhsorten mit gleichem Erfolg im Herbst anbauen wie die zeitaufwändigen Spätsorten. Das gilt zum Beispiel für Blumenkohl, Kopfkohl oder Kohlrabi.

Erdbeeren: Schutz vor Kahlfrost

Schneearmes, strenges Frostwetter kann Erdbeeren stark schädigen. In Frostlagen sollte die im Spätherbst ausgebrachte Bodenbedeckung auf den Erdbeerbeeten verstärkt werden, um Frostsäden durch Anheben der Pflanzen und Abreißen der Wurzeln zu verhindern. Besonders gilt das für Neupflanzungen. Als Deckmaterial kommen Kompost, Stroh, Mist, Stroh oder Deckreisig in Frage. Wichtig ist, dass die Abdeckung nicht zu früh entfernt wird, denn Spätfrost richtet ebenfalls oft großen Schaden an. Zusätzlich sorgt die Abdeckung für eine Wärmeisolation, so dass die Pflanzen nicht zu früh austreiben und ein erneuter Kälteeinbruch größeren Schaden anrichten kann.

Balkonpflanzen: Putzen im Winterquartier

Pelargonien, Hängnelken, Fuchsien und andere Balkonpflanzen sollten im kühlen Überwinterungsraum regelmäßig durchgeputzt werden. Gleichzeitig wird so oft wie möglich gelüftet. Die Pflanzen verlieren im Winterquartier immer einige Blätter. Absterbendes Laub wird entfernt, bevor es fault oder schimmelt und so gesunde Blätter und Triebe gefährdet. Triebe werden nur beschnitten, wenn sie Faulstellen aufweisen. Regelmäßiges, vorsichtiges Befeuchten der Topfballen darf nicht vergessen werden. Besonders nach dem Gießen sollte auf häufige Frischluftzufuhr geachtet werden. So verhindert man „Treibhausklima“, das die Pflanzen zu vorzeitigem Wachstum anregen würde.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo.-Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

Der Garten im Januar

Gute Gartengeräte

Beim Anschaffen von Gartengeräten sollten Sie auf deren Zweckmäßigkeit achten. Die Geräte sollten so beschaffen sein, dass die betreffenden Arbeiten ohne großen Kraftaufwand verrichtet werden können. Achten Sie beim Kauf auf eine solide Herstellung. Auf Dauer sind billig angeschaffte Geräte die teuersten. Bei Spaten, Hacke, Harke und Laubbesen sollten die Stiele so lang sein, dass damit ohne großes Rückenkrümmen gearbeitet werden kann. Das Arbeiten mit dem Spaten und der Grabegabel ist immer noch schwerste Arbeit im Garten. Erleichterung verschafft die richtige Stiellänge, die im Durchschnitt 85 cm beträgt. Auch die Griffform spielt bei der Arbeitserleichterung eine Rolle. Der D-Griff ist gewöhnungsbedürftig, der Knopfgriff eignet sich eigentlich nur für leichte Böden. Aus gutem Grund werden meist Geräte, die mit einem T-Griff versehen sind, verwendet.

Gefiederten Helfern helfen

Nistkästen sind wichtig zur Dezimierung von Schädlingen im Garten. Eine Reihe von Singvögeln vernichtet für unsere Gartengewächse schädliche Insekten und deren Larven. Ein Blau-meisenpaar beispielsweise geht teilweise bis zu 1000-mal am Tag auf Futtersuche, um seine hungrigen Nestlinge zu füttern. Vorhandene Nistgelegenheiten können schon im Laufe des Januars gereinigt und instandgesetzt werden. Beseitigen Sie dabei auch eventuell vorhandene Risse in den Kästen. Der Luftzug, der sonst entstünde, wäre Gift für die Vogelbrut. Prüfen Sie auch, ob die Kästen noch sturmsicher, regendicht und geschützt vor Katzen aufgehängt sind.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo.-Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR